

fachen Wechsel im schwäbischen Herzogsamt, weil keinem der Herzöge seit 1152 ein leiblicher Erbe beschieden war, und zusätzlich an einer unter Heinrich VI. gewandelten Anschauung vom Herrscheramt. Die Gliederung in neue Herrschaftsgruppierungen, so auch das Herzogtum Rothenburg²⁸¹⁾, blieb in Ansätzen stecken, somit unterblieb auch eine klare Abgrenzung der Selbstbezeichnungen. *de Stoupha* oder die von Friedrich II. gebrauchte Wendung *domus Stoffensis* umfaßte deshalb letztlich alle aus der schwäbischen Herzogsfamilie des ausgehenden 11. Jahrhunderts hervorgegangenen Nachkommen. Und gleichzeitig überhöht wurde diese Ebene vom Bewußtsein, die *progenies imperatoris Heinrici* zu bilden.

Mit wenig klaren Konturen tritt uns in den Quellen auch das Saliergeschlecht entgegen. Die Bezeichnung *Salici* ist seit dem 14. Jahrhundert geläufig, im 12. Jahrhundert aber noch auffallend selten belegt²⁸²⁾. Auf Grund der etwas älteren — im übrigen reichlich dunklen — Angaben des Vaticinium Sibyllae²⁸³⁾ kann der Beiname ursprünglich gar kein Geschlecht, sondern eine fränkische Herkunft oder ein Leben nach salischem Recht gemeint haben. Die wenigen Belege des 12. Jahrhunderts jedenfalls beziehen *salicus* bereits auf ein Geschlecht, da sie den Beinamen allein Konrad II. und seinen Nachkommen vorbehalten²⁸⁴⁾. Otto von Freising indes bediente sich dieses Namens nicht, um die Verbindung der Staufer mit den Saliern kenntlich zu machen, sondern wählte als erster den Ortsnamen *Gueibelinga*. Der Akzent lag damit auf dem salischen Hausgut bzw. auf der territorialen Herrschaftsbasis der Salier und erfaßte das Geschlecht nicht von daher als schlechthin königlich, weswegen in seiner kunstvollen Passage auch der Zusatz *altera imperatores ... producere solita*²⁸⁵⁾ angebracht schien. Ob vom Freisinger Bischof direkt abhängig,

²⁸¹⁾ Nur Konrad III. und Konrad der Rote werden als Herzöge von Rothenburg bezeichnet. Dabei ist die am flächenstaatlichen Aspekt orientierte Kennzeichnung mit Hilfe eines Herrschaftsmittelpunktes auffallend spät belegt, vgl. außer Anm. 278 oben Anm. 188.

²⁸²⁾ In Frage kommen Zusätze in Versen zum Jahre 919 in der Chronik Frutolfs (MG SS 6, 175) aus der Zeit kurz vor 1125, das unter Konrad III. verfaßte Verzeichnis der Könige und der Erzbischöfe von Mainz aus dem Mainzer Jakobskloster (MG SS 13, 313 f.) und eine nicht genau datierbare Notiz aus dem elsässischen Kloster Murbach (W. W i e g a n d, MIOG 10, 1889, S. 81). Vgl. Harry B r e s s l a u, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 (1884) S. 519 f. (Exkurs X).

²⁸³⁾ MG SS 22, 375 f.

²⁸⁴⁾ R o s e n s t o c k (wie Anm. 125) S. 12 f. weicht dieser Schlußfolgerung aus mit der Annahme, *salicus* meine den fränkischen König an Stelle des fränkischen Stammes, dem die Vorherrschaft im Reiche zugestanden habe.